



# DATENSCHUTZ-TICKER

## 1. Gesetzgebung

### +++ KLARSTELLUNG: STEUERBERATER SIND KEINE AUFTRAGSVERARBEITER +++

Der deutsche Gesetzgeber hat in einer Änderung des Steuerberatergesetzes klargestellt, dass ein Steuerberater im Rahmen seiner Berufstätigkeit und -pflichten kein Auftragsverarbeiter, sondern für sämtliche Verarbeitungen selbst Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist, insbesondere auch bei der Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Die Neufassung des Gesetzes können Sie [hier](#) nachlesen.

### +++ KALIFORNISCHES DATENSCHUTZGESETZ IN KRAFT +++

Zum 1. Januar 2020 ist das kalifornische Datenschutzgesetz („CCPA“) in Kraft getreten. Dieses gilt für Unternehmen, die in Kalifornien (ggf. online) tätig sind und Daten kalifornischer Einwohner erheben, sofern sie bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Wichtige Regelungen sind z. B. ein Recht des Nutzers, der entgeltlichen Weitergabe seiner Daten an Dritte zu widersprechen, Anforderungen an die Verarbeitung der Daten von Nutzern unter 16 Jahren und Informationspflichten, die jeweils bußgeldbewehrt sind.

Den Gesetzestext und weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

## 2. Behördliche Maßnahmen

### +++ BUßGELD DER BELGISCHEN AUFSICHTS-BEHÖRDE WEGEN FEHLERHAFTER INFORMATION ÜBER COOKIES UND EINWILLIGUNG +++

Die belgische Aufsichtsbehörde hat gegen einen Webseitenbetreiber ein Bußgeld in Höhe von EUR 15.000 festgesetzt, da die Webseite nur eine englische Datenschutzerklärung enthielt, obwohl die Webseite auch auf französischsprachige Nutzer ausgerichtet war. Die Informationen für Nutzer seien zudem hinsichtlich gesetzter Cookies ungenügend (u. a. zu Zwecken, Rechtsgrundlage und Speicherdauer der Cookies) und auch die von Nutzern eingeholte Einwilligung in Cookies sei zu pauschal.

Zur Entscheidung der Aufsichtsbehörde (auf Niederländisch) gelangen Sie [hier](#).

### +++ ITALIENISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT MILLIONEN-BUßGELD WEGEN UNAUFGEFORDERTER DIREKTWERBUNG +++

In Italien hat die zuständige Aufsichtsbehörde gegen einen Energielieferanten ein Bußgeld von EUR 8,5 Mio. verhängt, weil dieser zu Werbezwecken Personen ohne deren Einwilligung und teil-

weise trotz deren Widerspruchs kontaktierte. Zur Höhe des Bußgeldes führte die Aufsichtsbehörde an, dass die vorgefundenen Fälle mit ca. 7.200 Betroffenen Ausfluss grundlegender, systematischer Unzulänglichkeiten des Unternehmens darstellten.

Die Pressemitteilung der Behörde steht [hier](#) bereit.

### +++ ICO SETZT BUßGELD WEGEN UNZUREICHENDER SICHERUNGSMABNAHMEN GEGEN EXTERNE ANGRIFFE FEST +++

Die britische Aufsichtsbehörde ICO hat ein Bußgeld in Höhe von GBP 400.000 gegen einen Elektronikhändler wegen unzureichender Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten verhängt, durch die Dritte unbefugten Zugriff auf Zahlungsdaten erhielten. Das Unternehmen habe versäumt, grundlegende, allgemeine Sicherheitsmaßnahmen (wie ausreichende Software-Patches und eine lokale Firewall) zu treffen. Das Bußgeld erging jedoch aufgrund der Rechtslage vor Inkrafttreten der DSGVO und entspricht daher der damaligen Höchstgrenze.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des ICO [hier](#).

## 3. Stellungnahmen

### +++ AUFSICHTSBEHÖRDE BADEN-WÜRTTEMBERG STELLT TÄTIGKEIT AUF TWITTER EIN +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat mitgeteilt, im Nachgang zu Gesprächen mit dem Betreiber von Twitter ihre Aktivitäten auf der Plattform aus Datenschutz-Erwägungen einzustellen und ihr Konto zum 31. Januar 2020 zu löschen.

Die Mitteilung der Aufsichtsbehörde ist in deren Twitter-Account [hier](#) veröffentlicht.

### +++ CNIL VERÖFFENTLICHT ENTWURF ZU EMPFEHLUNGEN FÜR EINWILLIGUNG IN COOKIES +++

Die französische Aufsichtsbehörde CNIL hat Empfehlungen zur Einholung der Einwilligung in Cookies entworfen. Insbesondere betont die Behörde, dass die Einwilligung nicht pauschal eingeholt werden darf und gibt Hinweise zur angemessen detaillierten Unterteilung der Einwilligung in einzelne Cookies, sowie zu den Informationen, die in den Einwilligungstext aufgenommen werden sollten. Zum Entwurf können bis zum 25. Februar 2020 Stellungnahmen bei der Behörde eingereicht werden.

Der Entwurf und die Möglichkeit zur Kommentierung dieses Entwurfs stehen [hier](#) zur Verfügung.

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

## MÜNCHEN



### Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht | Fachanwalt für Informations-technologierecht  
Axel.Walter@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1321



### Gudrun Hausner

Rechtsanwältin  
Gudrun.Hausner@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307



### Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt  
Johannes.Baumann@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307



### Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.  
Lauren.Lee@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307

## FRANKFURT AM MAIN



### Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt  
Andreas.Lober@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582



### Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.  
Fachanwältin für Informations-technologierecht  
Susanne.Klein@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582



### Peter Tzschentke

Rechtsanwalt  
Peter.Tzschentke@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582

## BERLIN



### Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht  
Mattias.Schote@bblaw.com  
Tel.: +49 30 26471-280

## DÜSSELDORF



### Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt  
Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com  
Tel.: +49 211 518989-144

## Impressum

### BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München  
AG München HR B 155350/USSt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:  
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

### REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.  
Alle Rechte vorbehalten 2020.

### HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an [newsletter@bblaw.com](mailto:newsletter@bblaw.com)) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.